Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 4 (1858-1860)

Heft: 4

Anhang: Beilagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberarbeitungen Dittlinger-Tschachtlans und Schillings beizusetzen, nicht zwar solche, die bloß in einzelnen Ausdrücken oder stylistischen Wendungen von dem Grundtexte abweichen (es sei denn, daß sie etwa zur Erläuterung veralteter Ausdrücke etwas beitrügen), sondern insoweit sie in den Sachen selbst entweder etwas Neues hinzufügen oder das in der Grundschrift Erzählte in einer abweichenden Weise darstellen. Andererseits, da sich Justinger überall auf „die Briefe beruft, die in der Stadtkiste liegen" und diese Documente auf dem bernerschen Staatsarchive wohl noch alle erhalten sind, so könnten auch diese in einem Anhange theils zur Bestätigung theils zur Berichtigung der von dem Chronisten berichteten Thatsachen ganz oder im Auszuge hinzugefügt werden.

Beilagen.

I. (Zu Seite 5.)

Als Beweis für die Nachlässigkeit, womit die Abschrift besorgt wurde, mag Folgendes dienen:

S. 147 ist ein ganzes Kapitel ausgefallen: Der ewig Bund zwischen beiden stetten Bern und Murten. „In demselben jare machtent die von „Bern und von Murten ouch einen ewigen Bund mit „einandren in semlichen Worten, das si ouch einandren „mit libe und gut füllent beholfen und beraten sin, „als das die Briefe eigentlich dargebent, die darumb „ligent."

---

freiburgischen Anonymus, dessen gleichzeitige lateinische Denkschrift das schweizer. Museum, Jahrg. 1794, S. 613 ff., veröffentlicht hat, bestätigt werden.

S. 105, l. 3 sollen nach „henken wollten" noch die Worte folgen: „und darnach die stat Bern eintweders zerstören."

S. 348, l. 10 v. u. fehlen nach „über den Sanetsch" die Worte: „gen Wallis. Also luffen vil gesellen von Bern und vom Land allenthalben zu und zogen mit den Oberlendern über den sanetsch."

S. 353, l. 9 v. o. nach „bekeren sollten" fehlt: „dem von Naron."

S. 352, l. 7 v. u. st. fürstecher l. fürsecher.

S. 363, l. 7 v. u. nach „als leid syn in der maaß" fehlt: „daß si sechent —"

S. 8, l. 9 v. u. nach „Ringgenberg" fehlt „von Egerden."

S. 15, l. 1 st. Name l. Stamme.

S. 6, l. 4 st. da l. daß.

S. 300, l. 7 v. o. st. zechen tag l. siebenzechen tag.

S. 289, l. 7 v. u. st. Vech l. Visch und dies nämliche Wort ist

S. 287, l. 3 v. o. nach „darzu Fleisch" ganz ausgefallen.

S. 272, l. 7 v. o. fehlt nach „in das Ergäuw" gen Baden.

S. 260 l. 7 v. o. ist der „Junker" in einen „tumher" umzuschreiben.

S. 258, l. 4 ist Loupen f. „Luzern" zu setzen.

S. 255, l. 17 st. Gottshus l. Gloggenhus.

S. 109, l. 6 fehlt nach „lib und gut" gilt.

S. 253, l. 13 st. die meh kament l. die mer k. (d. h. diese Mähre, Nachricht k.).

S. 81, l. 11 st. mächtig l. nötig.

S. 61, l. 6 v. u. st. Bünde l. fünde.

S. 116, l. 10 v. u. fehlt vor „genannt Füllistorfer" der venr von friburg.

S. 210, l. 3 nach indrent fehlt zechen.

S. 76, l. 11 sind „die von Basel" in „die von Hasle" zu ändern.

Falsche Jahreszahlen sind:

S. 54: 1304 st. 1301.

S. 72: 1314 st. 1324.

S. 89: 1536 st. 1336.

S. 81: 1382 st. 1332. (Diese einzig steht im Druckfehlerverzeichniß.)

II. (Zu Seite 4 in den Anmerkungen.)

Die Handschriften der Stadtbibliothek, welche nur den Text von Schilling wiedergeben, sind folgende:

H I, 1. Das der Stadt im J. 1484 geschenkte Originalexemplar Dieb. Schillings in 3 Foliobänden mit gemalten Bildern, dessen erster Band die Justinger'sche Chronik, wie sie in dem gedruckten Justinger vorliegt; der zweite Band die Fortsetzung derselben von Dittlinger u. Tschachtlan (abgedruckt in der Chronik Tschachtlans, 1820); der dritte Band, die Fortsetzung dieser letztern von D. Schilling (von der blos die Burgunderkriege 1743 und Frickarts Twingherrenstrit 1837 gedruckt sind) enthält. — Das Exemplar befand sich früher auf dem Staatsarchive, seit der Mitte des vor. Jahrhunderts auf der Stadtbibliothek. Vergl. Haller, Schweiz. Bibl. IV, S. 313. Justing. Vorr. S. IV.

H I, 8. Ist eine Copie des vorigen und zwar so, daß an denselben Stellen, wo Schilling seine Malereien eingesetzt hat, jeweilen in einem viereckigen schwarzen Rand zu Nachbildung derselben ein unausgefüllt gebliebener Raum gelassen ist. Angehängt sind die Fortsetzungen Justingers, die sich in Dittlinger-Tschachtlan finden, bis 1465 „das die von Soloturn nach Mümpelgart zochen," und zwar nicht nach dem v. Schilling abgekürzten Texte, sondern sich näher an die ausführlichere Darstellung des in Zürich befindlichen

Originals anschließend. — Die Handschrift hat weder eine Jahrzahl ihrer Abfassung, noch irgend einen Namen, sei es des Schreibers oder des Besitzers.

H I, 51. Von 1625, abgeschrieben durch Joh. v. Schalen, Predikanten an der Lenk. — Im Jahr 1761 ward Besitzer Alex. Ludw. von Wattenwyl, Landvogt zu Nidau; von ihm kam sie mit seinem übrigen Handschriften-Nachlaß auf die Bibliothek. Sie gibt in 2 Bänden in Folio die Abschrift von Dieb. Schillings Chronik; der erste Band, dessen erstes Blatt fehlt, erstreckt sich in 264 Blättern bis 1466 „da frutigen das schöne dorf verbrann"; der zweite Band auf 261 Blättern bis 1480, „hienach volget die zal der lüten, die zu Tschalun by enandren gsin." Hinter jedem Bande folgt ein Sachregister.

H I, 53. Die Handschrift gehörte 1580 einem Andres Rüsch (nach Leu war dieser A. Rüsch 1547 des großen Raths, 1566 Landvogt zu Wangen u. 1582 Landvogt zu Erlach). Im Jahr 1650 war sie in den Besitz eines Georg Langhans übergegangen, vielleicht desselben, der von Tillier IV, 236 erwähnt wird.

Schreiber dieses Manuscripts scheint Abraham Tillier gewesen zu sein, dessen Namen mit der Jahrzahl 1574 sich am Ende des Walliserkrieges befindet; doch stimmt der Schriftcharakter dieser Unterschrift mit demjenigen der Handschrift selbst nicht überein.

Der Text der Handschrift ist auf sonderbare Weise aus den drei Hauptrecensionen desselben, aus dem alten Text der Winterth. Handschrift, dem Schilling'schen und demjenigen von Dittlinger-Tschachtlan zusammengesetzt. Der Schilling'sche Text herrscht vor in dem Theile, der sich in dem gedruckten Justinger von S. 219—296 erstreckt; dagegen stimmt dasjenige was vorangeht (S. 1—218) mit der Winterthurer-Handschrift überein, und was nachfolgt (S. 296

— Ende) mit Dittlinger-Tschachtlan. — In der ersten Hälfte ist auch Manches aufgenommen, das sich nur im Königshofen-Justinger findet, wie die Zusätze, daß die Landesherren nicht allein Herzogs Berchtold Kinder vergiftet, sondern auch sein Weib unfruchtbar gemacht hätten, daß Papst Gregor X. im Jahr 1275 nach Lausanne gekommen sei u. a. m. — Dagegen ist sehr Vieles ausgelassen, so z. B. Alles, was im gedruckten Justinger auf S. 294—296 und S. 307—316 steht, die vier Lieder, das Nähere über das Baslerconzil u. a. m. Auch hat der protestantische Abschreiber alle papistischen Aeußerungen Justingers unterdrückt und ebenso dessen allgemeine Reflexionen. Der eklektische Charakter des Textes zeigt sich schon in der Vorrede, welche den abgekürzten Schilling'schen Text enthält, aber den Namen Justingers hineinsetzt und im Schlußsatz mit dem Text der Winterth. Handschrift zusammentrifft.

H I, 72. Ein starker Foliant von 809 Blättern in zwei Abtheilungen, deren erste bis 1466, die zweite bis 1480 geht. Ausgelassen ist das Lied auf den Bischof von Basel, wozu ein Blatt leer gelassen wurde; es fehlt auch das Mitgliederverzeichniß des Constanzer-Concils. Außerdem sind zuweilen veraltete Ausdrücke mit neuen vertauscht, sonst folgt der Text genau demjenigen von Schilling. Der Rücken des Einbandes trägt den unrichtigen Namen Tschachtlan, im Uebrigen sind weder Schreiber noch Besitzer der Handschrift angegeben und es fehlt jede Jahrzahl.

H I, 74. Früher im Besitz des Herrn E. Haller, ist ein bloßer Auszug aus den drei Bänden der Schillingschen Chronik mit vielen Auslassungen, ohne Datum und Namen.

H I, 99. Auf dem Cartondeckel des Einbandes steht 1701; sowohl im Anfang als am Ende und in der Mitte fehlen viele Blätter. Mit eingebunden und von der-

selben Hand geschrieben sind folgende Stücke: a) ein Fragment der von Haller im 2. Bd. Nr. 1892 erwähnten und in *Senkenbergi* Selecta jur. et histor. abgedruckten Schrift Bullingers: von den edlen Grafen von Habsburg u. s. w.; b) einige Blätter aus Herports indian. Reisebeschreibung, welche im Jahr 1669 in Bern im Druck erschienen ist.

H IX, 261 a. Von 1619 oder 1679; der Name des Eigenthümers auf dem Pergamentdeckel ist verblichen. Es ist der erste Theil der Schilling'schen Chronik bis 1466; der zweite Theil fehlt. Der Abschreiber hat von den 4 Liedern des alten Textes nur das erste aufgenommen und auch das Prälatenverzeichniß des Constanz.-Concils weggelassen. Das Manuscript ist aus dem Nachlaß des Decan Gruner von Burgdorf, dessen Wappen vorn eingeklebt ist.

III. (Zu Seite 4.)

Die früher dem Conventsarchiv angehörende und jetzt auf dem Staatsarchive befindliche Handschrift enthält auf 253 Blättern den Text von Schilling mit einem Verzeichniß der Ueberschriften.

Fol. 241 b. hat eine spätere Hand die Notiz beigesetzt: „biß hiehar [1421] geht in der Canzlei der 1. tomus der Chronik, die von außen die inscription Diebold Schillings tragt, inwendig aber pag. II von Conrad Justinger, die folgenden tomi aber erst von Schilling zu seyn scheinen." Von derselben Hand steht dann Fol. 242 oben: „Hier soll der ander Theil anfangen." Es folgen nun aber die Zusätze von Dittlinger-Tschachtlan und zwar nicht nach der abgekürzten Recension Schillings, sondern nach dem Original, wie in H I, 8. Im Texte Justingers sind mehrere Abschnitte weggelassen, so namentlich was im gedruckten Exemplar auf S. 326, 328, 331—333 steht.

IV. (Zu Seite 4.)

1) Die 3 Handschriften aus der Bibliothek des Herrn v. Mülinen.

a. Von 1590. Auf dem ersten Blatt steht das Wappen und der Namen von Ludw. Zechender, Schaffner in S. Johannsenhus, 1592, und am Schluß des Textes vor dem Register: „angefangen ze schryben uff S. Gallentag des 16. Octobris 1589ten jars und gevollendet uff 12. tag mertzen 1590ten jars, dut 21 wuchen, ist 5 monat. Am Schluß des Registers: Finis G. W. D. W. G. S. Zechender, 1593.

b. Von 1641, mit der Aufschrift: Erster Theil der Stadt Bern Cronic von den rechten, so in dem gwelb ligen. Hinten ist das von Abraham Tillier aus einer Freiburger-Handschrift des Jesuiter-Klosters abgeschriebene „Verzeichniß der bei der Reformation in dem S. Vinzenzen-Münster weggenommenen Heiligthümer" mit der Unterschrift: den 30. Decemb. 1641 ist mir Underschribenen dieses vor- und obstehend Verzeichnuß abzuschryben vertruwet worden durch Hrn. Abraham Tillier, alt vogt zu Schenkenberg, hier obgen. Matthys Walter, dißmahlen Kilchmeyer, von Burgeren.

Schrift und Tinte dieses Anhangs sind von denjenigen der übrigen Handschrift nicht verschieden, woraus sich Schreiber und Alter derselben von selbst ergeben. Matthys Walter ist der bekannte Glasmaler, der selbst auch eine gereimte Berndchronik verfaßt hat, s. Schweiz. Geschichtsf. VII, S. 118. Die Handschrift ist mit einigen bunten Zeichnungen verziert und mit den Wappen der darin erwähnten Adelsgeschlechter.

c. Eine sehr sauber geschriebene, wahrscheinlich aus dem XVIII. Jahrh. stammende Handschrift, ohne alle Angaben der Abfassungszeit, des Schreibers oder Eigenthümers. Am Schluß. Ende des ersten Theils.

2) Die Handschrift aus der Wagnerschen Bibliothek, laut Titelblatt „abgeschryben zu yngendem Jenner des 1608ten Jars." Ihr Text und dessen Anordnung stimmt

genau überein mit H I, 51, welcher Codex, wie es scheint, daraus abgeschrieben worden ist, doch so, daß durch Nachlässigkeit des Copisten einige Rubriken (S. 76–79 u. 232 im gedruckten Justinger) weggelassen sind. Daß dagegen in dieser Handschrift auch „die Stiftung einer ewigen Meß im Spital" (S. 129 im gedruckten Justinger) fehlt, hat seinen Grund vielleicht in demselben blinden Eifer gegen den Papismus, welcher den Schreiber bewog, auch noch andere ihm anstößige Stellen wegzulassen oder zu modifiziren.

V. (Zu Seite 6.) Copie der Handschrift von Dittlinger-Tschachtlan.

H X, 34. Sie ist, wenn ich nicht irre, mit dem handschriftlichen Nachlasse des Herrn v. Tillier der Bibliothek zum Geschenk gemacht worden. Es sind zwei Cartonbände, deren Pagination fortläuft, aber im 2. Band bei S. 427 aufhört. Die Vorrede Tschachtlans (s. in dem gedruckten Exemplar S. VII) steht auf dem letzten Blatt, auf welches dann noch Schillings Burgunderkriege in gedrängtem Auszuge folgen. Die Handschrift endigt nicht wie der gedruckte Tschachtlan, schon mit dem Jahr 1460, „daß Frutigen das schön dorf verbrann," eine Begrenzung, die erst Schilling eingeführt zu haben scheint. Im 1. Bd. hat eine fremde Hand Randglossen aus Pingonii arbos gentilitia princip. Saxon. et Sabaudiæ (Aug. Taur. 1581) beigeschrieben.

Diese Copie der jetzt in Zürich befindlichen und gleich wie unser Schilling (H I, 1) mit Bildern illustrirten Originalhandschrift hat vor derselben zwei Blätter voraus, welche jener bei ihren Wanderungen von Bern nach Schaffhausen und Zürich, wie es scheint, verloren gingen. Es fehlt nämlich dem Original: 1) Alles, was im gedruckten Justinger von Seite 10 („bie ward ein ber gevangen ꝛc.") bis S. 16 („wie lang hertzog Berchtolden u. s. w.") steht. Die zwei ersten

dieser Kapitel scheinen zwar durch eine Nachlässigkeit Dittlingers selbst ausgelassen zu sein, denn die Zeichnung der Bärenjagd steht da und nur die geschichtliche Erklärung dazu fehlt; dagegen müssen die folgenden Kapitel ursprünglich in der Handschrift vorhanden gewesen sein, da sie in unserer Bernercopie nicht fehlen und nur für die zwei vorangehenden Kapitel ein weißes Blatt übrig gelassen ist. 2) Weiter hinten (im gedruckten Justinger S. 291 u. 292) ist ein Blatt ausgerissen, das die Bernercopie auch noch besitzt. Ueberdieß sind in dem Zürcher-Original durch ein Versehen des Buchbinders eine Menge Blätter der ersten Hälfte versetzt, welche in der Bernercopie noch in ihrer richtigen Folge stehen.

Denselben Text repräsentirt auch die schon oben erwähnte Handschrift H I, 53, aber nur in ihrer letzten Hälfte, etwa von S. 297 des gedruckten Justinger an. Auch ein Codex im Schloßarchive zu Spiez, dem die 10 ersten Blätter fehlen, scheint nach einer flüchtigen Ansicht den gleichen Text zu enthalten.

VI. (Zu Seite 8.) Abschrift der Winterth. Handschr. H X, 35. Sie ist ein Geschenk des Hrn. Staatsschreibers v. Stürler an die Stadtbibliothek. Das Original war im XVI. Jahrh. Eigenthum eines Jak. Stoll, im XVII. Jahrh. im Besitz der Familie Weyermann. Achatius Weyermann hat hin und wieder Correcturen und Ergänzungen an den Rand geschrieben und zwei Anhänge beigefügt (die aber in der Abschrift nicht stehen): a) die warhafte history der Eroberung der Stadt Mülhusen im 1587 Jahre, auf 10 Seiten, und nach einem darauf folgenden Verzeichnisse der Schultheißen Berns von anderer Hand b) einige stadtbern. Notizen aus den Jahren 1569, 1573, 1575 und 1601, alle auf einer Seite, mit dem Namenszuge: A. W. Im Jahr 1672 gehörte die Handschrift dem Nicl. Weyermann, der

auf das letzte Blatt mit Bleistift sein Wappen zeichnete und dabei die Worte schrieb: Nicl. Weyerman, Philolog. Stud. Bernas. Im XVIII. Jahrh. war sie Eigenthum der Steiger vom weißen Bock, daher ihr schön gemaltes Wappen auf dem Titelblatte und die zwei Steinbockvignetten auf dem Pergamenteinbande mit den Initialen F. L. St. Letztere deuten auf den Bibliothekar und spätern Deutsch-Seckelmeister, Franz Ludwig Steiger, des Schultheißen Isaak Sohn hin, bei dessen Nachkommen die Chronik wohl bis zum Tode des Franz Ludwig Steiger, gewesenen Schaffners zu Frienisberg, geblieben und dann durch Kauf an die Bibliothek von Winterthur gelangt sein mag.

Das Original-Manuscript bildet einen starken Quartband; voran steht ein Register von 52 Seiten, dann folgt der Text auf 324 rechts oben mit röm. Zahlen versehenen Blättern oder Doppelseiten, 12 derselben machen wieder ein Heft aus, deren also 27 sind, die ebenfalls mit röm. Zahlen rechts unten bezeichnet werden. Das 325te und letzte Blatt der Chronik mit dem Kapitel: „wenn der core angevangen wart ze machen" fehlt, ist aber im Register angegeben. Jede Seite hat 2 kaum 2'' breite Spalten, einige Blätter zeigen Beschädigungen, so f. 272b., 307 – 308, 314, 315. Fast alle Anfangsbuchstaben der Ueberschriften wie der Kapitel sind roth gemalt, aber auch mitten im Text haben viele Buchstaben rothe Tupfen. Der Abschrift auf der Stadtbibliothek ist ein fac simile des Schriftcharakters und der ganzen Einrichtung beigegeben; s. übrigens v. Stürlers Vorbericht zu derselben.

Das Alter dieser Handschrift v. Winterthur wird durch keine Angabe ihrer Abfassungszeit oder ihres Schreibers bestimmt; der Schriftcharakter und andere äußerliche Merkmale lassen auf das XV. Jahrh. und

zwar eher auf dessen erste, als auf die zweite Hälfte desselben schließen. Ihr Text findet sich aber in mehreren Handschriften jüngeren Datums wieder, die sich auf hiesiger Stadtbibliothek befinden. Dahin gehört die schon zweimal erwähnte

H I, 53, deren erste Hälfte, etwa bis S. 234 des gedruckten Justinger, in ihrem Texte mit cod. W. übereinstimmt, zugleich aber Mehreres aus dem Königshofen-Justinger aufgenommen hat (etwa bis S. 45 des gedruckten Justinger), und zwar sowohl in einzelnen Zusätzen zum Text, als in dem Wortlaute der allen Handschriften gemeinsamen Erzählungen.

H I, 54. Abschrift von Hieronymus Stettler 1648. Vgl. S. 296: „Diese, Hrn. Cunrad Justingers Bern-Chronik habe ich zu End Gemelter neben Verrichtung mines Landschryber-Dienstes, auch andrer Privatgeschäfften von Anfang biß zu End abgeschriben in nünthalben Tagen, nemlich vom 28. Aprilis biß 6. May 1648, Hieronymus Stettler, Landschryber zu Interlaken. Dieser Hieron. Stettler war ein Sohn des bekannten Chronisten Michel Stettler. Er war geboren den 3. Nov. 1609, ward 1632 Mitglied des großen Raths, 1634 Landschreiber zu Interlaken, 1654 Schultheiß zu Unterseen und 1677 Castellan zu Frutigen, wo er 1681 starb. Durch ein Versehen des Buchbinders ist vorn Mangolds Tractat von dem Constanzerkrieg von 1584 gebunden worden; es folgt darauf „die Ordnung des Regiments der Stadt Bern" und dann erst Justinger, aber nur bis 1417 „daß der Bapst gen Bern kam" (S. 318 des gedr. Just.). Der Text stimmt genau mit cod. W., nur die beiden Kapitel von S. 204 „daß die herren zugent an den hag gen Rötenbach" und „daß Trachselwald gewunnen ward" welche im cod. W. versetzt sind, stehen hier wie in der Ausgabe von Schilling; in den sonstigen Ab-

weichungen der Reihenfolge der Kapitel stimmen cod. W. und Stettler gegen Schilling zusammen.

Eine zweite Abtheilung enthält die drei Zürichkriege und Heinr. Waldmanns Handlung. Eine dritte Abtheilung den Twingherrenstrit von Thüring-Frickart.

H X, 262. Abschrift von Michel Stettler, dem jüngern, dem Vater des obigen Hieron. St., ohne Datum der Abfassung. Die Handschrift kam 1728 durch ein Geschenk des Hrn. Fr. L. Steiger v. Roll (dem Besitzer der Winterth.-Handschrift) in den Besitz des Hrn. Decan Gruner von Burgdorf, dem bekannten Verfasser der Deliciæ urbis Bernæ, und mit dessen schriftlichem Nachlaß auf die Bibliothek.

Die Handschrift stimmt genau mit cod. W., und ergänzt die in demselben wohl nur durch ein Versehen ausgelassenen Kapitel: S. 146 „Stoß zwischen Zürich und Straßburg." S. 156 „Brandis kommt an Bern." S. 284 „daß der Küng von Lamparten schied." Ebenso sind eine Menge von Verschreibungen rectifizirt, welche sich im cod. W. finden. Nur gegen das Ende sind die das Constanzer-Concil, den Walliser- und Mailänderkrieg betreffenden Kapitel in etwas abgekürzter Gestalt und mehr nach Schilling gegeben, und namentlich das Kapitel von dem Krieg mit Wallis in großer Unordnung.

Die Handschrift enthält außerdem die Zusätze Tschachtlans zu der alten Bern-Chronik, aber sehr unordentlich und ohne den Zürichkrieg; denn, wie der Schreiber bemerkt: „das findst du alles wytlöuffig in dem buch von dem Zürich-Krieg, deshalben ich dasselbig underlassen." Sowohl diese Zusätze als der auf sie folgende Krieg mit Burgund folgen der Textrecension Schillings. Den Beschluß macht ein Register über alle vorhergehenden Chroniken.

Den Rest des Bandes füllt ein „Verzeichniß der Besatzungen, Schultheißen, Räth und Burgeren, ouch andrer ämpter der Stadt Bern von Anfang der Befryung derselben, sovil diß nach Verlouff sovil Jahren von einer Zit zer anderen ze finden" (bis 1550 aus alten Urkunden und Manualen zusammengetragen). Von einer spätern Hand sind einige Zusätze beigefügt, von denen namentlich die das bernische Dominicaner-Kloster betreffenden von historischem Interesse sind.

H I, 71. Der Pergamentdeckel trägt die Jahrzahl 1593 mit der Namenschiffre B. HM. Auf dem ersten Blatt und am Fuß der ersten Seite steht der ausgestrichene Name Albertus Bauernkönig (s. über die zwei Träger dieses Namens Tillier IV, 365, V, 48.) Im J. 1697 wurde die Handschrift von ihrem damaligen Besitzer Marqu. Wild der Bibliothek geschenkt. Der Text von cod. W. ist nicht genau wiedergegeben, über 30 Kapitel sind ausgelassen und dann hinten in einem Anhang nachgetragen. Die Schlacht von Sempach wird nach einem doppelten Bericht erzählt. Hinter Justinger folgen noch histor. Notizen aus den Jahren 1444, 1474, 1478, 1487—1528, 1530—36.

Ein mit cod. H I, 71 genau übereinstimmendes Exemplar befindet sich auf der Stadtbibliothek in Solothurn. Es trägt die Jahrzahl 1590, und als sein Besitzer ist ein Heinrich Kohler angegeben.

Die beiden Handschriften von Spiez.

a. Die von Ulrich Riff von Rapperswyl, von 1464; sie stimmt mit cod. W., ist aber unvollständig; es fehlen u. a. die 4 Lieder (und doch wird auf das erste über Friburg und Bern in dem vorangehenden Kapitel ausdrücklich hingewiesen), das Concil zu Constanz und mehrere kleinere Kapitel, von denen bloß die Ueberschriften stehen. Sie schließt mit den Worten:

„uff das fundament gesetzt." et sic est finis, laudetur Deus in divis. Ulricus Riff de Rapperswil 1464..

b. Eine von Diebold Schilling aus Auftrag des Alt-Schultheißen Rud. von Erlach zwischen 1480 und 1486 eigenhändig geschriebene und mit Malereien verzierte Familienhandschrift, in welcher, mehr als es in dem größern Werke Schillings geschehen ist, der Text des cod. W. befolgt ist, doch nicht ohne willkürliche Aenderungen. Die dem Werke vorgesetzte langathmige Vorrede lautet folgendermaßen:

„In Gottes namen amen, han ich Diebold Schilling, der zit gerichtschriber zu Bern, von sitt und begerens wegen des edlen jungherren rudolfs von Erlach, alt-schultheißen zu Bern, mich underwunden und angenomen dis lobliche buch und croniken, so dann von anfang der erentrichen und wolwirdigen statt von Bern gemacht sint, zu schriben, zu lobe fromen und sunderbaren eren des vorgen. jungherren rudolfs, ouch siner vorderen und ewigen nachkomen, dann ouch dieselben sin vorderen sich von anfang der statt Bern und in allen iren kriegen und sachen, namlich in dem strit von loupen; darinn eine statt von Bern und die iren von vil fürsten und herren mit großen machten gantz umbgeben warent; darzu in andern Kriegsübungen, da sie dann obrest houptlüt zu mengenmalen gewesen sind, gar manlich, türstiglich und mit großer vernunft gehalten und in keinen Dingen nie abgetreten, sunder gar vil eren und gutz getan und erzöugt haben, das ein statt von Bern und alle die iren genoßen hant und inen ouch wol erschoßen ist, als man das gar an mengen orten und enden in diser cronik luter vindet; darumb inzetreten und nachzevolgen den fusstapfen der hantvesten, erentrichen und manlichen herren der von Erlach seliger Gedechtniß, die denn von Anfang der statt Bern merenteils alle mit dem ritterlichen orden bekleidet gewesen und vil guter und erlicher sachen durch

si manigvalticlichen volbracht sind, damit denn derselben nit vergessen und zu ewiger gedächtniß, als das zimlich und billich ist, der geschrift und warheit bevolhen werde, so hat der vorgen. jungher rudolf von Erlach, alt-schultheiß, mit siner hochen vernunft an mich, wie vorstat, begert, im dis dingen, nach lut der stat Bern alten Croniken, in geschrift zu stellen und mit figuren uszubereiten, das ouch ich nach minem besten vermögen getan, und das weder geminderet noch gemeret, dann luter volbracht, wie ich das in den alten croniken funden han. Und umb das dis loblich buch und großen manlichen sachen des erlichen stammens von Erlach in eren gehalten werde, so hat der genannt Jungherr Rud. v. Erlach, altschultheiß, mit siner vernunft angesechen, das nach sinem abgang und tode, den gott nach minem begeren lang wenden wolle, dis buch alweg zu trost und uffenthalt siner nachkomen zu ewigen ziten hinder dem erlichesten und fürnemsten sines stammes von Erlach bliben, der ouch das zu ergetzung des geslechts von einem an den andern in eren halten sol, damit es niemermer entfrömbdet werde, Amen." Dem Justinger angehängt sind die Fortsetzungen Dittlinger-Tschachtlans mit Ausschluß des Zürichkrieges. Am Ende ist von anderer Hand der 1507 erfolgte Tod des Schultheißen R. von Erlach berichtet.

Eine Copie dieser Handschrift findet sich auf der Stadtbibliothek mit der Nummer

H I, 52 von Georg Thorman, 1602; in der Notiz vom Tode des Schultheißen Rud. v. Erlach heißt es nämlich: „der hievor geschrybne Cronik hat lassen stellen, vollendet durch mich Georg Thorman, den 15. tag Meyen im 1602 jar. G. Thorman, ein Sohn des Georg Th. und der Salome May, geb. 1576, kam 1606 in den großen Rath, wurde 1610 Schultheiß zu Burgdorf und starb 1617. Der spätere Besitzer der Handschrift Joh. Dick hat den Namen

Thormans ausgestrichen und seinen eigenen, das eine Mal mit der Jahrzahl 1620, das andere Mal mit 1636 auf den beiden ersten Blättern einander gegenüber gesetzt; aber auch diese Namen sind wieder ausgestrichen und dafür steht der ersten Seite des Textes gegenüber: M. Wild, bibl. publ. d. d. 1695.

Angehängt ist ein Verzeichniß der Schultheißen von Thun, welches bis auf Hans Rud. Kronysen (1629) herabgeht.

Unter allen bisher aufgezählten Handschriften ist — mit Ausnahme der Original-Handschrift D. Schillings — kein einziger Pergamentcodex; Bruchstücke eines solchen, zwei und ein halbes Folioblatt, bezeichnet mit den Zahlen XXXI, XXXII und XL und in ihrem Inhalte den Seiten 81—85 und 98, 99 des gedruckten Justingers entsprechend, fanden sich im Nachlaß des verstorbenen Prof. R. Wyß, der sie vermuthlich aus den Händen eines Buchbinders gerettet hatte. Ihr Text ist derjenige der Winterth.-Handschrift mit den besseren Lesarten des Cod. H I, 54.

VII. (Zu Seite 18.)

Die in allen von mir verglichenen Handschriften ausgelassenen Kapitel sind nach der Seitenzahl des gedruckten Justingers folgende:

Seitenzahl des gedr. Justinger.

1—6. Von den beiden Friedrichen I. u. II.

16 ff. Herzog Berchtold, Vogt des Hauses Interlacken. — Herr im Oberland. — Der Reichsvogt. — Das Schultheißenamt.

18—22. Anekdoten von den Ringgenberg, Aegerten und Strättlingen.

33. Von der alten Freundschaft zwischen Bern und Freiburg.

35. Die Wahl Rudolfs von Habsburg. — Die Zürcher gewinnen Utznang.

Seitenzahl des
gedr. Justinger.

36. Erneuerung des Bundes zwischen Bern und Freiburg.
37. Besiegung Ottokars von Böhmen.
48. Niederlage der Zürcher vor Winterthur.
56 u. 57. Albrechts Ermordung. — Stiftung von Königsfelden.
58. Uneinigkeit der Churfürsten.
59. Aufhebung des Tempelordens.
66. Zerstörung der Schnabelburg.
77. Berns Bund mit den Rhein. Städten. — Berchtold von Bucheck.
78. Berns Bund mit den niederen und oberen Städten.
85 ff. Einnahme von Strettlingen. — von Schönenfels. — Zug der Freiburger nach Belp. — Der Hinterhalt bei Geristein. — Zug nach Wiflisburg. — Bund mit Murten. — Bau der Kirchhofsmauer.
90. Berns Kriegserwartung.
135 f. Bund mit Petterlingen. — Der Graf von Nydau. — Bund mit Solothurn.
138. Wahl Karls IV.
139. Wahl Eduards von England.
141. Die Pest.
145. Bubenbergs Verbannung.
156. Erdbeben in Basel.
157. Bubenbergs Zurückberufung.
165 f. Graf Egon wider Freiburg im Brisgau. — Der Brief der Freiburger.
182. Die Räuber in Herlisheim.
183. Ochsensteins Gefangennehmung in Straßburg.
194. Wahl Königs Wenzel.
199. Streit bei Reutlingen.
220. Zug der Berner nach Wallis mit dem Grafen von Savoy.

Seitenzahl des
gedr. Justinger.

237. Streit vor Wil.
242. Streit bei Würzburg.
245. Wenzels Entsetzung und Wahl Ruprechts.
258. Ermordung eines Bischofs in Lausanne.

Außerdem fehlen in der Handschrift von Stein mehrere Abschnitte, welche die andern Handschriften haben und deren Ueberschriften auch in dem Register des cod. St. stehen, so daß sie, wie es scheint, nur durch Nachlässigkeit des Abschreibers ausgefallen sind. Es sind folgende:

Seite.

181. Das Burgrecht von Sumiswald.
206. Brunst an der Matten.
232. Errichtung von Stockbrunnen.
240 u. 241. Rathhausbau zu Zürich. — Bund mit dem Markgrafen zu Rötelen. — Kauf von Signau.
242. Der Donner schlägt in's Gloggenhaus.
254. Erwerb von Frutigen. — Gefangensetzung der Pfaffendirnen.

Nur der Erwerb von Frutigen steht nicht im Register.

Dafür fehlen in der Handschrift v. Mülinen folgende Kapitel, die in den beiden andern Handschriften stehen:

Seite.

37. Die steinerne Brücke bei den Predigern.
52. Die große Brunst zu Bern.
54. Bund mit Laupen.
55. Der niedere Spital.
66. Eroberung von Kerrenried.
144. Heimliche Reisen wider Zürich.
146. Stoß zwischen Zürich und Straßburg.
147 ff. Krieg zwischen Oestreich und Zürich.
163. Daß die ersten Engländer in's Elsaß kamen.
164. Die große Theurung.
193. Daß man Geld entlehnen mußte.
213 f. Der Strit zu Sempach. — Die Namen der Gebliebenen.

Seite.
222 f. Der Strit zu Glarus. — Die Eidgenossen vor Rapperswil.
233. Vom heißen Sommer.
247. Der Appenzellerkrieg.

Von diesen fehlenden Kapiteln steht der Inhalt von S. 144, 146, 147, 163, 213, 222 und 247 bereits in dem Königshofen, dessen Chronik in der Handschrift v. Mülinen mit demjenigen Exemplar übereinstimmt, welches bei Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte I, 280 ff. als Hauschronik der Grafen von Rötelen bezeichnet worden ist und auf der Basler-Bibliothek die Nummer E I, 1h trägt. In den Zusätzen, welche dieses Exemplar zu der Chronik von Königshofen enthält, sind nämlich die oben bezeichneten Kapitel bereits enthalten, wenn auch nicht wörtlich gleichlautend. Was der Grund zur Weglassung der noch übrigen acht Kapitel war, ist mir unbekannt, vielleicht bloß die Nachlässigkeit des Kopisten.

Alterthümer und Sagen

in der

Umgegend des untern Thunersee's,

von

A. Jahn *).

Spiez und Umgegend (K. B. = Kanton Bern, S. 274).

Nachdem im Jahre 1853 zu Spiez, oben im Dorfe, auf den im Pflanzland des Lehrers Meinen abgedeckten Tuff-

*) Diese Mittheilungen sind großentheils die Frucht eines neulichen Ferienaufenthalts des Referenten bei seinem Freunde und Mitforscher, Herrn Baron G. von Bonstetten, Gutsbesitzer im Eichenbühl bei Thun.